

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0244/17	13.09.2017
zum/zur		
A0103/17 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Initiative Grüne Fassaden – Vertikales Grün für ein modernes, urbanes Bauen in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	17.10.2017	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.11.2017	
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.11.2017	
Stadtrat	07.12.2017	

In der Sitzung am 23.08.2017 wurde folgender Antrag gestellt.

1. *Der Stadtrat spricht sich für eine Initiative für vertikales Grün an den Fassaden der Landeshauptstadt Magdeburg aus.*
2. *Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Konzept für eine solche Initiative zu erarbeiten. Dieses Konzept soll folgende Elemente enthalten:*
  - a. *Die nachträgliche Installation vertikaler Begrünung an städtischen Bestandsimmobilien. Dabei sind sowohl die bautechnischen Möglichkeiten zu prüfen, als auch die notwendigen Kosten zu ermitteln.*
  - b. *Die Integration vertikaler Begrünung bei der Errichtung zukünftiger städtischer Gebäude. Hier ist bei der Planung jeweils eine entsprechende Variante mit einer Kostenschätzung vorzulegen.*
  - c. *Die Installation vertikaler Begrünung an Mauerwerk zur Verbesserung der Feinstaubbelastung.*
  - d. *Die bestehenden Förderinstrumente sind dahingehend zu prüfen, inwieweit sie zur Finanzierung solcher Vorhaben nicht nur für städtische, sondern auch für private Immobilien herangezogen werden können.*
  - e. *Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft in Magdeburg zur Realisierung einer solchen Initiative jenseits städtischer Immobilien.*

### Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird der Antrag zur Erstellung eines Konzeptes für eine Initiative zu vertikalem Grün grundsätzlich befürwortet.

Der Wohlfahrtswirkung von Grün kommt angesichts der zurzeit sehr intensiv geführten Diskussion zu Feinstaubbelastung und Kohlendioxidreduzierung eine zunehmende Bedeutung zu. Gerade vor dem Hintergrund der angestrebten baulichen Nachverdichtung insbesondere der Innenstadt sind allerdings auch der Schutz und die Qualifizierung vorhandener Grünflächen im Sinne einer doppelten Innenentwicklung anzustreben. So kann die Begrünung von kommunalen und privaten Gebäuden sowie Mauern die vorhandene Grünstruktur sinnvoll ergänzen, darf allerdings nicht als Ersatz für Flächen und auch nicht für Bäume in der Stadt verstanden werden. Gerade im besonders belasteten Innenstadtbereich müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Wohn- und Aufenthaltsqualität für Bürger und Besucher durch

zusätzliches Grün zu steigern. Dabei können unter anderen vertikale Begrünungselemente, wie zum Beispiel Fassadenbegrünung und Baumwände aber auch Dachbegrünung zu einer Erhöhung der Grünfläche beitragen.

Die positiven Wirkungen reichen dabei von einer Verbesserung der Luftqualität, Verminderung von Smog und Überhitzung, Schaffung von Lebensraum für Flora und Fauna bis zu einer deutlichen Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes, um nur einige zu nennen. Die Senkung des Energieverbrauches wird wiederum zu Kosteneinsparungen führen. Fassadenbegrünungen sind wegen ihrer positiven klimaökologischen Wirkungen ein anerkanntes Instrument, die klimaökologische Situation insbesondere in belasteten Wirkräumen wie z.B. überwärmten Innenstädten zu verbessern. Sie gehören damit zu den Handlungsempfehlungen, die im Falle von Eingriffen in stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete zur Abmilderung von negativen Effekten angewendet werden können (siehe Gutachten zur Eingriffsregelung in der DS0218/17 „Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete“).

Bei der Fassadenbegrünung unterscheidet man zunächst in bodengebundene und wandgebundene Begrünung. Erstere basieren auf Kletterpflanzen, die mit oder ohne Kletterhilfen eine direkte Verbindung zum gewachsenen Boden haben und an einer fertigen Außenwand (Fassaden mit Außendämmung sind hierfür in der Regel nicht geeignet) erfolgen können. Bei der wandgebundenen Begrünung muss die Fassadenkonstruktion auf die Begrünung, die in der Regel als vertikale Gärten ausgestaltet sind, abgestimmt sein. Da hier kein Bodenkontakt besteht, muss die Versorgung mit Nährstoffen und Wasser durch spezielle Systeme abgesichert sein. Diese Art der Begrünung ist kostenintensiver und eignet sich vor allem für repräsentative innerstädtische Bereiche. In jedem Falle sind bei Neubauten aber auch bei Bestandsgebäuden die bauphysikalischen Zwänge zu beachten.

Neben den positiven Wirkungen der Fassadenbegrünung sind die wirtschaftlichen Aspekte zu betrachten. Die Kosten für Planung, Realisierung und Unterhaltung sind entsprechend des jeweils angewendeten Begrünungssystems zu untersuchen.

Im Rahmen der zu erstellenden Konzeption soll der Einsatz der vorhandenen für die Landeshauptstadt in Frage kommenden Förderprogramme geprüft werden. Das explizit für die Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur neu aufgelegte Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, für welches der Bund in diesem Jahr 50 Millionen Euro für das gesamte Bundesgebiet in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zur Verfügung stellt, wurde leider in Sachsen-Anhalt nicht umgesetzt.

Über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung hinaus kann die Anlage von Fassadenbegrünungen und Dachbegrünungen in den Bebauungsplänen zwingend festgesetzt werden. Hierfür bieten sich vor allem Tiefgaragen und Parkhäuser/Parkpaletten aber auch Wohn- und Geschäftshäuser mit geringen Dachneigungen an. Insbesondere die Festsetzungen von horizontalen Begrünungen sind in Bebauungsplänen in der Innenstadt bereits vorgenommen worden; weitere Bebauungspläne sind in Vorbereitung.

Sowohl für die Realisierung von Fassadenbegrünungen unabhängig von Fördermitteln als auch für die Unterhaltung der Anlagen an öffentlichen Gebäuden wären die notwendigen finanziellen Mittel zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Das Konzept wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Gebäudemanagement, dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe erarbeitet. Eine frühzeitige Einbeziehung der Vertreter der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft ist geplant.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr